



Schwäbischer

REGIERUNG
VON SCHWABEN
RVS

Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

130. Jahrgang

August 2013

Nr. 8

INHALTSÜBERSICHT

| | |
|---|------------|
| AKTUELLES | 106 |
| „Lernwirksam unterrichten“ - 10. Schulentwicklungstag Schwaben..... | 106 |
| 18 Schülerzeitungs-Teams als „Blattmacher“ ausgezeichnet | 107 |
| Dank für Schülerzeitungen und Jahresberichte von Grundschulen, Mittelschulen, Förderschulen und beruflichen Schulen | 108 |
| Ausschreibung einer Sachgebietsleiterstelle an der Regierung von Schwaben..... | 108 |
| Ausschreibung einer Schulratsstelle beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Augsburg | 109 |
| Förderschulen..... | 110 |
| Grundschulen und Mittelschulen | 111 |
| Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken..... | 113 |
| VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN..... | 114 |
| 36. Filmtage bayerischer Schulen 2013 vom 18. bis 20. Oktober 2013 | 114 |
| NICHTAMTLICHER TEIL..... | 117 |

AKTUELLES

„Lernwirksam unterrichten“ - 10. Schulentwicklungstag Schwaben



„Lernwirksam unterrichten“



10. Schulentwicklungstag Schwaben
Anton Fugger Realschule Babenhausen
Mittelschule Babenhausen

18. Oktober 2013
14.00 bis 17.30 Uhr

Prof. Michael Schratz - Universität Innsbruck
Dr. Tuyet Helmke - Universität Landau
Michael Felten - IBW Köln
Jörg Eyraier - ISB München



18 Schülerzeitungs-Teams als „Blattmacher“ ausgezeichnet

Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle zeichnet kreative Nachwuchsjournalisten aus

MÜNCHEN. „Gänselieselpost“, „Brunnenchecker“ oder „eigenleben“ sind drei von 18 interessanten Titeln bayerischer Schülerzeitungen, die Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle am 12.07.2013 als Sieger im Schülerzeitungswettbewerb „Blattmacher“ geehrt hat. Knapp 130 Redaktionen hatten sich um einen Preis beworben, 18 von ihnen erhielten in den sechs Kategorien Grundschule, Mittelschule, Förderschule, Realschule, Gymnasium und Berufliche Schulen Auszeichnungen und Geldpreise in Höhe von 500 Euro, 300 Euro oder 200 Euro.

„Die Preisträger werden journalistischen Anforderungen in bemerkenswerter Weise gerecht. Ich gratuliere ihnen zu ihrer verdienten Auszeichnung“, richtete sich Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle an die Gewinner. Für den Kultusminister sind Schülerzeitungen ein wichtiger Teil des Schullebens und bieten viele Chancen für die gesamte Schulfamilie und die Gesellschaft: „Schülerzeitungen fungieren als Bindeglied zwischen Schülern, Lehrern und Eltern. Beim journalistischen Schaffen entwickeln die jungen Menschen zudem Kompetenzen und Fähigkeiten wie Arbeiten im Team oder das ansprechende Aufbereiten von Inhalten weiter. Und nicht zuletzt fördern sie die Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit politischen und gesellschaftlich relevanten Themen.“

Der Schülerzeitungswettbewerb "Blattmacher" wird vom Bayerischen Kultusministerium, der Süddeutschen Zeitung und der Hypo Vereinsbank gemeinsam ausgerichtet. Eine Jury aus Vertretern der Veranstalter, der Jungen Presse Bayern sowie Schülerinnen und Schüler wählt die Preisträger aus. Diese haben, wie auch die Gewinner der anderen Bundesländer, die Aussicht auf eine Auszeichnung beim Schülerwettbewerb der Länder. Die Preisverleihung auf Bundesebene findet Mitte 2014 in Berlin statt.

Die Preisträger 2013 im Schülerzeitungswettbewerb „Blattmacher“ aus dem Regierungsbezirk Schwaben

Mittelschulen

2. Platz, Volltreffer, Albert-Einstein-Mittelschule, Augsburg

Förderschulen

2. Platz, Der Brunnenchecker, Brunnenschule – Förderzentrum, Königsbrunn

3. Platz, Sonnenklar, Ludwig-Reinhard-Schule – Förderzentrum, Kaufbeuren

Berufliche Schulen

2. Platz, Paparazzi, FOS/BOS Augsburg

Wir gratulieren den Redakteuren und ihren Lehrkräften herzlich!

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Dank für Schülerzeitungen und Jahresberichte von Grundschulen, Mittelschulen, Förderschulen und beruflichen Schulen

Zum Ende des Schuljahres erreichten uns – inzwischen traditionell – eine Vielzahl von Schülerzeitungen und Jahresberichten der Schulen im Regierungsbezirk Schwaben. Diese dokumentieren, in Bild und Text professionell aufgemacht, die breit gestreuten Aktivitäten unserer schwäbischen Schullandschaft und das vorbildliche Engagement der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schülern in vielen Bereichen. Wir danken allen Beteiligten gleichermaßen.

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Ausschreibung einer Sachgebietsleiterstelle an der Regierung von Schwaben

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 8. Juli 2013, Az.: VII.7-5 P 9070-7.70 932

Die Stelle der Leiterin/des Leiters des Sachgebiets 42.1 „Berufliche Schulen für technische, gewerbliche und kaufmännische Berufe“ an der Regierung von Schwaben ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 16 ausgebracht.

Dem Sachgebiet 42.1 an der Regierung von Schwaben obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Schulaufsicht über die technischen, gewerblichen und kaufmännischen beruflichen Schulen bzw. Fachklassen (ohne agrarwirtschaftliche, hauswirtschaftliche und gastgewerbliche Berufe) sowie für Klassen für schulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz und für Klassen für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge
- Mitwirkung bei der Organisation der staatlichen beruflichen Schulen sowie bei der Spengebildung
- Lehrerbedarfsberechnung, Personalplanung, Klassenbildung, Mitwirkung bei Personaleinsatz und Personalangelegenheiten
- Leitung des Prüfungsamtes und Mitwirkung bei der Ausbildung des Lehrpersonals in allen Fachrichtungen der dritten und vierten Qualifikationsebene
- Mitwirkung bei der Fortbildung des Lehrpersonals für die technischen, gewerblichen und kaufmännischen Berufe und Schulen
- Funktionenpläne und Funktionen an beruflichen Schulen
- Statistik der beruflichen Schulen
- Schulaufsichtliche Genehmigung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten öffentlicher beruflicher Schulen sowie Mitwirkung bei entsprechenden Bauvorhaben privater beruflicher Schulen
- Grundsätzliche Angelegenheiten der Schulausstattung

- Mitwirkung bei der finanziellen Förderung im Bereich der beruflichen Schulen

Die Bewerberin/der Bewerber sollte neben herausragenden fachlichen Qualifikationen über gute EDV-Kenntnisse, Verhandlungsgeschick, ein sicheres und gewinnendes Auftreten, Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck, eine hohe Konfliktfähigkeit, eine ausgeprägte Teamfähigkeit sowie Interesse an organisatorischen Aufgaben und deren verwaltungstechnischen Abwicklung verfügen.

Für die Besetzung der Stelle kommen ausschließlich staatliche Beamtinnen und Beamte mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen, bevorzugt in technischen Fachrichtungen oder Wirtschaftswissenschaften, in Betracht, die Erfahrungen in einer übertragenen Leitungsfunktion oder in der Schulaufsicht verfügen.

Es wird erwartet, dass die Beamtin/der Beamte Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG). Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Die Stelle ist teilzeitfähig.

Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden.

Bewerbungen sind spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben einzureichen. Die Regierung von Schwaben sichtet die eingegangenen Bewerbungen und leitet die Bewerbungsunterlagen sowie die Personalakten dem Staatsministerium zur endgültigen Entscheidung zu.

gez. Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

Ausschreibung einer Schulratsstelle beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Augsburg

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 23. Juli 2013, Az.: IV.3 -5 P 7001.1.1.-4.70 945

Die Stelle eines weiteren Schulrats bzw. einer weiteren Schulrätin beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Augsburg ist zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Tätigkeitsschwerpunkte sind in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. Juli 2006 (KWMBI I S. 183), geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI S. 136), „Aufgaben der Staatlichen Schulämter“ konkretisiert.

Es können sich Schulaufsichtsbeamte bzw. Schulaufsichtsbeamtinnen oder Beamte bzw. Beamtinnen bewerben, die unbeschadet der allgemeinen beamten- und laufbahnrechtlichen Erfordernisse die Lehramtsbefähigung an Volksschulen, an Grund- oder an Hauptschulen besitzen und eine mindestens vierjährige Bewährung im Volksschuldienst, im Grund- oder Mittelschuldienst in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin besitzen. Der Bewährungszeit stehen Zeiten einer Tätigkeit als Institutsrektor bzw. Institutsrektorin, wis-

senschaftlicher Mitarbeiter bzw. wissenschaftliche Mitarbeiterin im Hochschulbereich oder Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin in der Schulaufsicht gleich.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerbern und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Termin zur Vorlage der Bewerbung bei der Regierung von Schwaben: 30.08.2013

gez. Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

Förderschulen

Ausschreibung einer Stelle für eine Lehrkraft an einer Klasse für Kranke in Klosterwald/Ottobeuren an der Reichshainschule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Memmingen

Die Reichshainschule Memmingen, Sonderpädagogisches Förderzentrum sucht für ihre Krankenhausklasse in der Drogenhilfeeinrichtung Klosterwald/Ottobeuren eine Lehrkraft mit der Lehrbefähigung Mittelschule, die möglichst Erfahrung mit der Vorbereitung auf den (qualifizierenden) Mittelschulabschluss hat.

Der Einsatz der Klassenlehrkraft erfolgt in einer Klasse, die auf den (qualifizierenden) Mittelschulabschluss als Externenprüfung vorbereitet.

Erwünscht ist eine aufgeschlossene und teamfähige Lehrkraft, die fähig ist, eine ungewöhnliche und herausfordernde wie erfüllende Unterrichts- und Erziehungsaufgabe anzunehmen. Die Lehrkraft sollte selbständig und in einem interdisziplinären Team arbeiten können. Weitere wichtige Voraussetzungen sind Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Einrichtung.

Die Besetzung der Stelle ist ab 11.09.2013 möglich.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 1.9.2013 an:

**Reichshainschule
Sonderpädagogisches Förderzentrum
z. Hd. Herrn Seitz**
Steinbogenstraße 2, 87700 Memmingen
Tel: 08331/2091 – Fax 08331/4401
eMail: schulleitung@reichshainschule.de
Internet: www.reichshainschule.de

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Grundschulen und Mittelschulen

| Staatl. Schulamt im Landkreis/ in der Stadt | Bezeichnung der Schule/Schulort Schulstufe | Schü- ler- zahl | Klas- sen- zahl | Plan- stelle | Besol- dungs- stufe |
|---|--|-----------------------|-----------------------|-----------------|---------------------------|
|---|--|-----------------------|-----------------------|-----------------|---------------------------|

Rektor/inn/enstellen an Grundschulen und Mittelschulen

| | | | | | |
|---------------------------------|--|----|---|-------|-----------------------|
| im Landkreis Augsburg | Grundschule Emersacker [Sch-Nr. 8633] | 83 | 4 | R/Rin | A 13+AZ ¹⁾ |
|---------------------------------|--|----|---|-------|-----------------------|

| | | | | | |
|---------------------------------|--|-----|----|-------|------|
| in der Stadt Augsburg | St.-Anna-Grundschule Augsburg [Sch-Nr. 8524] | 191 | 10 | R/Rin | A 14 |
|---------------------------------|--|-----|----|-------|------|

*Hinweis: Erwünscht sind Erfahrungen mit gebundenen Ganztagesklas-
sen und gute Englischkenntnisse - bilinguale (englischsprachige) Klas-
sen in den Jahrgangsstufen 1 bis 4.*

Konrektor/inn/enstellen an Grundschulen und Mittelschulen

| | | | | | |
|-----------------------------------|---|-----|----|---------|-----------------------|
| im Landkreis Donau-Ries | Mittelschule Nördlingen [Sch-Nr. 8918] | 411 | 21 | KR/KRin | A 13+AZ ²⁾ |
|-----------------------------------|---|-----|----|---------|-----------------------|

| | | | | | |
|---------------------------------|---|-----|----|---------|-----------------------|
| in der Stadt Augsburg | Hans-Adlhoch-Grundschule Augsburg-Pfersee [Sch-Nr. 8545] Hans-Adlhoch-Mittelschule Augsburg-Pfersee [Sch-Nr. 8511] | 446 | 22 | KR/KRin | A 13+AZ ²⁾ |
|---------------------------------|---|-----|----|---------|-----------------------|

*Hinweis: Erwünscht sind Erfahrungen an Grundschulen und Mittelschu-
len.*

1) Amtszulage 180,88 €

2) Amtszulage 233,57 €

Termine zur Vorlage der Bewerbungen bei Grundschulen und Mittelschulen:

| | |
|--|----------------|
| zuständiges Schulamt des Bewerbers: | Mo, 19.08.2013 |
| zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle: | Fr, 23.08.2013 |
| Regierung von Schwaben: | Fr, 30.08.2013 |

Hinweise

1. Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir, dass sie die erforderlichen EDV-Kenntnisse besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
2. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird hingewiesen.
3. Für Funktionsstellen an einer Grundschule können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für Funktionsstellen an einer Mittelschule gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grundschule als auch an einer Mittelschule bewerben.
4. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständige/r Vertreter/in und weitere/r Vertreter/in der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn ein/e Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.
5. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
6. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsinhaber/inne/n wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).
7. Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Funktionsstellen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
8. Schwer behinderte Bewerber/innen haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
9. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerber/innen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber/innen, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
10. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.
11. Es wird erwartet, dass der/die Schulleiter/in seine/ihre Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBI Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen er-

folgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.

12. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s. o.).
13. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das **Modul A** (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation des Bewerbers/der Bewerberin für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen. Dieses Portfolio ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
Ergänzend wird in diesem Zusammenhang auf das im Rahmen des **web-based Trainings (WBT)** erschienene virtuelle Trainingsprogramm „Neu in der Schulleitung – Eine Starthilfe für pädagogische Führungskräfte und solche, die es werden wollen“ der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen hingewiesen (nähere Informationen: Schwäbischer Schulanzeiger 6/2009, S. 159-160).

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN**36. Filmtage bayerischer Schulen 2013 vom 18. bis 20. Oktober 2013**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und
Kultur
vom 10. Juli 2013
Az.: III.2- 5 P 4160.6-6 a. 72 109

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus weist auf die 36. Filmtage bayerischer Schulen hin. Die Anerkennung der Teilnahme durch Lehrkräfte im Hinblick auf die persönliche Fortbildungsverpflichtung obliegt dem Dienstvorgesetzten.

Soweit erforderlich, besteht Einverständnis, dass Interessenten von ihren Dienstvorgesetzten Dienstbefreiung erhalten, sofern dies die schulische Situation erlaubt.

Aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung können keine Zuschüsse zu den Kosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gewährt werden.

Nachfolgend werden **Informationen des Veranstalters** (in gekürzter Form) bekannt gegeben:

36. Filmtage bayerischer Schulen 2013

In diesem Jahr werden zum 36. Mal die **Filmtage bayerischer Schulen** veranstaltet, ein Forum für schulische Filmgruppen und eine medienpädagogische Fortbildungsveranstaltung für alle interessierten Lehrkräfte. Die *Filmtage* sind Deutschlands traditionsreichstes und Bayerns größtes Schülerfilmfestival.

Einsendeschluss für Schülerfilme: 16. August 2013 (Poststempel)

Die 36. *Filmtage* finden vom **18. bis 20. Oktober 2013** in **Gerbrunn** (Lkr. Würzburg) statt.

Beginn: Freitag, 18. Oktober, 14.00 Uhr

Ende: Sonntag, 20. Oktober, 12.00 Uhr

Veranstalter sind die Landesarbeitsgemeinschaft Theater und Film an den bayerischen Schulen sowie der Verein Drehort-Schule e. V.

Ausrichtende Schule ist die

Eichendorff-Schule Gerbrunn

Eichendorffstraße 1, 97218 Gerbrunn

Telefon: (0931) 70 71 00, Telefax: (0931) 70 24 56

E-Mail: filmtage@vs-gerbrunn.de

Veranstaltungsort ist die schulnahe Mehrzweckhalle in Gerbrunn,
Stefan-Krämer-Straße 22, 97218 Gerbrunn.

Die Leitung der *Filmtage* obliegt BerR **Thomas Schulz** aus der Eichendorff-Schule Gerbrunn. Durch die Vorführung, Erläuterung und Diskussion der Filme sollen sich die Mitglieder der Filmgruppen gegenseitig kennenlernen und anregen. Als Anerkennung und Förderung der weiteren Filmarbeit werden Geldpreise vergeben. Außerdem dienen besondere Filme und Workshops der Aus- bzw. Fortbildung der Teilnehmer. Wie schon in den letzten Jahren können die *Filmtage bayerischer Schulen* als **Ausbildungsveranstaltung von Referendarinnen und Referendaren und Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern**

besucht werden, um hier die ganze Bandbreite medienpraktischer Arbeit in Augenschein zu nehmen und sowohl erste Versuche als auch ausgereifte Produktionen kennenzulernen.

Berücksichtigt werden ausschließlich Produktionen, die von einzelnen Schülerinnen bzw. Schülern oder einer Schulfilmgruppe allein oder unter Leitung einer Lehrkraft der betreffenden Schule selbständig erdacht, gefilmt und vorführfertig bearbeitet wurden.

Die Teams, deren Filme von der Vorjury der Filmtage ausgewählt worden sind, melden sich bis spätestens Mittwoch, 2. Oktober 2013 bei der Eichendorff-Schule Gerbrunn mit Hilfe eines Onlineformulars auf www.filmtage-bayerischer-schulen.de an.

Nähere Informationen über den Ablauf der *Filmtage* und die Unterbringungsmöglichkeiten sind ebenfalls dort einzuholen.

Es besteht Einverständnis damit, dass Lehrerinnen und Lehrern und Schülerinnen und Schülern der ausgewählten Filmgruppen am Freitag, 18. Oktober 2013 Beurlaubung vom Unterricht zur Teilnahme an den *Filmtagen* gewährt wird. Diese Teilnahme kann für die einzelnen Filmgruppen auch zur – nicht verbindlichen – Schulveranstaltung erklärt werden. Die Teilnahme minderjähriger Schülerinnen und Schüler, soweit sie einer Schule außerhalb des Veranstaltungsortes angehören, bedarf der Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Die Schulleitungen tragen dafür Sorge, dass alle Gruppen (auch volljährige Schülerinnen und Schüler) von einer für sie verantwortlichen Lehrkraft begleitet werden, der die Aufsichts- und Fürsorgepflicht obliegen.

Die eingeladenen Gruppen verpflichten sich zur Teilnahme an allen Veranstaltungen während des Festivals und zur Beachtung der Hausordnung der gastgebenden Schule.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entrichten (unabhängig von der Verweildauer und den tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen) einen pauschalen **Unkostenbeitrag von 5,00 Euro pro Person** und erhalten damit die Möglichkeit der Unterbringung im Schulhaus der Eichendorffschule Gerbrunn (Isomatte und Schlafsack sind mitzubringen) und die Berechtigung zur Teilnahme an der Gruppenverpflegung sowie der Benutzung des Hallenbades. Reisekosten können nicht erstattet werden.

Es besteht ferner Einverständnis, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der **Aus-/Fortbildungsveranstaltung** Beurlaubung vom Unterricht gewährt wird, sofern es der Schulbetrieb erlaubt. **Interessenten melden sich spätestens bis zum Mittwoch, 2. Oktober 2013 an der Eichendorff-Schule Gerbrunn und über FIBS an.** Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Aus-/Fortbildungsveranstaltung ist auf 30 begrenzt.

Für die teilnehmenden Lehrkräfte schließt sich eine Fortbildung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen vom 11. bis 13. Dezember an. Sie widmet sich in vertiefender Weise der Filmarbeit an bayerischen Schulen und insbesondere den auf den Filmtagen gezeigten Filmen. Es wird gebeten, sich rechtzeitig direkt nach den Filmtagen über FIBS anzumelden.

Teilnahmebedingungen für Schulfilmgruppen:

Teilnahmeberechtigt sind Schülerinnen und Schüler aller bayerischen Schulen und Lehrkräfte, die sie betreut und beraten haben. Zu den *Filmtagen* eingeladen werden die Filmteams (maximal fünf Schüler pro Film), deren Filme von der Vorjury zugelassen wurden. Das Festival bietet den Teilnehmern die Option, ihre Filme in HD-Qualität zu präsentieren. Eingesandt werden sollten Videofilme auf MiniDV-Bändern (DV oder HDV) oder als Videodateien auf Datenträgern (CD, DVD, USB-Stick) in den Formaten Quicktime, Mpeg-4 H.264, ProRes 422 in den Auflösungen 720x576, 1280x720 oder 1980x1080. Diese Formate ermöglichen eine optimale Wiedergabequalität beim Festival. Außerdem können auch Video-DVDs eingesandt werden.

Nicht akzeptiert werden AVI- und MKV-Dateien, Video-CDs und S-Video-CDs, ebenso Videodateien, die ausschließlich zum Download zur Verfügung gestellt werden. Beim Festival wird im 16:9-Seitenverhältnis projiziert, Filme im 4:3-Format werden mit einer Letterbox versehen.

Die Filme müssen in der endgültigen Vorführfassung bis spätestens Freitag, **16. August 2013** (Poststempel) unter folgender Adresse an die **Vorjury** gesandt werden:

Eichendorff-Schule Gerbrunn
Filmtage bayerischer Schulen
Eichendorffstraße 1, 97218 Gerbrunn.

Auf jedem Filmspeichermedium (nicht nur auf der Schutzhülle) müssen Name und Adresse des Einsenders sowie der Filmtitel angegeben werden. Es besteht keine Möglichkeit, nachbearbeitete Vorführfassungen nachzureichen.

Zusätzlich muss sich jeder Einsender bis zum **16. August 2013** auf www.filmtage-bayerischer-schulen.de online anmelden.

Der Einsender bestätigt mit der Absendung des Onlineformulars, dass er alle Rechte an den eingereichten Arbeiten besitzt und gegen die bestehenden Urheber- und Leistungsschutzrechte nicht verstoßen hat. Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen anerkannt.

Für Schäden oder Verlust während des Transports trägt der Einsender das Risiko. Nach Abschluss der *Filmtage* können die eingesandten Filme wieder abgeholt werden.

Die Themen sind freigestellt, es können z. B. witzige, spannende oder problemorientierte Spielfilme, Trickfilme, Experimentalfilme, Musikvideos oder Dokumentationen sein. Der Schwerpunkt kann auf inhaltlicher Mitteilung oder ästhetischer Gestaltung liegen. Die eingereichten Filme sollten nicht länger als 30 Minuten dauern.

Auswahl der eingereichten Filme und Festlegung der Preisträger:

Die **Vorjury**, die aus Mitgliedern der Landesarbeitsgemeinschaft und Schülern besteht, wird aus den eingeschickten Filmen ein Festivalprogramm erstellen, das zum einen aus den nominierten Wettbewerbsbeiträgen („Hauptprogramm“) besteht, zum anderen aber auch die nicht nominierten Filme umfasst, die im Themenprogramm („Horizonte“) gezeigt werden und für die während der *Filmtage* ein medienpädagogisches Angebot eingerichtet wird, das auch für alle übrigen Teilnehmer offen ist. Sollte die Zahl der eingereichten Filme die Struktur des Festivals überfordern, kann die Vorjury Filme ablehnen. Die Entscheidungen der Vorjury und der Wettbewerbsjury sind nicht anfechtbar.

Die Autoren der ausgewählten Filme werden spätestens bis zum 20. September 2013 benachrichtigt. Filme von Gruppen, die nicht persönlich bei den *Filmtagen* anwesend sind, können nicht in das Programm genommen werden.

Die **Wettbewerbsjury**, die aus den nominierten Filmen die Preisträger der Förderpreise auswählt, besteht aus Repräsentanten der Veranstalter, aus schulischen oder professionellen Filmemachern und aus Vertretern weiterer Medien. Sie wird von den Veranstaltern berufen. Der Filmpreis des Publikums wird von der Gesamtzahl der Festivalteilnehmer aus allen Beiträgen (Hauptprogramm und Horizonte) gewählt.

Weitere Informationen unter:

www.filmtage-bayerischer-schulen.de

www.drehort-schule-ev.de

www.lagds-bayern.de

gez. Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

NICHTAMTLICHER TEIL

Samstag, 12. Oktober 2013 Schulzentrum Schwabmünchen

24. Schwäbischer Lehrertag



Stiftung
der Schul-Jugendzeitschriften
FLOHKISTE/floh



Denn Glück kommt von Gelingen
WIE LERNEN GELINGT

Bis 04. Oktober 2013 anmelden! Nähere Informationen unter: www.bllv-lehrertag.de

